

Amtliche Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes „Weißestiagsfeld“, Ortschaft Mehrum, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 dem Entwurf des o.g. Bauleitplanes zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, auf einer Teilfläche einer gemeindeeigenen Grünfläche in der Ortschaft Mehrum die Errichtung einer Buswendespur bzw. eines Pausenplatzes für Busse zu ermöglichen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird dabei von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18. April 2024 bis einschl. 17. Mai 2024

auf der Internetseite <http://www.hohenhameln.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum in der Gemeinde Hohenhameln (Rathaus), Marktstraße 13, 31249 Hohenhameln, während der Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. 9.00 – 12.00 Uhr u. Do. 14.00 – 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@hohenhameln.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

gez.

(L.S.)

Uwe Semper



Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Weißestiegsfeld

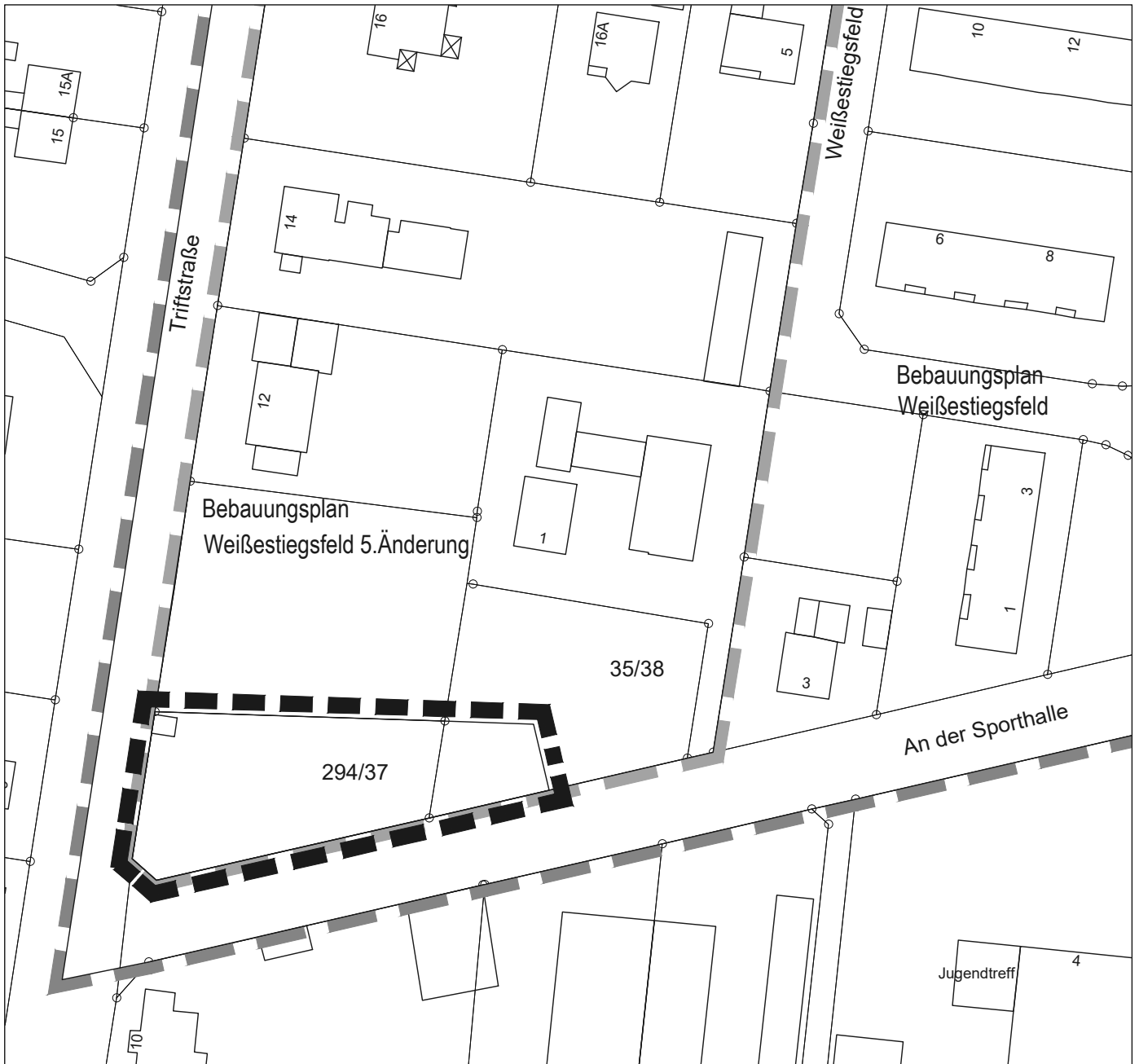
6. Änderung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Mehrum, wie dargestellt.